

**Beschluss Nr. 517/2018**

Schwyz, 3. Juli 2018 / ju

**Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates aus dem Bezirk Einsiedeln**

Ersatz für Kantonsrat Josef Landolt

Kantonsrat Josef Landolt hat am 18. Juni 2018 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 30. Juni 2018 erklärt.

Scheidet ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer aus, erklärt der Regierungsrat gemäss § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes vom 17. Dezember 2014 (SRSZ 120.200, KRWG) den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt, sofern dieser nicht schriftlich seinen Verzicht erklärt. Bei gleicher Stimmzahl erhält der auf der Liste zuerst genannte Kandidat das Mandat.

Kantonsrat Josef Landolt ist anlässlich der Kantonsratswahlen vom 20. März 2016 im Bezirk Einsiedeln aus dem Wahlvorschlag der FDP (Liste 1) gewählt worden. Auf der gleichen Liste rücken gemäss Amtsblatt Nr. 12 vom 24. März 2016, Seite 708 ff., nach:

1. Christian Grätzer;
2. Philipp Fink;
3. Lukas Hasler;
4. Christian Hitz;
5. Karin Tschupp;
6. Reto Keller.

Der erste Kandidat ist bereits als Ersatz in den Kantonsrat nachgerückt. Die Kandidaten 2 bis 5 haben auf das Mandat als Mitglied des Kantonsrates verzichtet.

Reto Keller hat sich mit Schreiben vom 27. Juni 2018 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat ab dem 1. Juli 2018 für den Rest der Amtsdauer 2016–2020 anzunehmen.

**Beschluss des Regierungsrates**

1. Reto Keller wird als Ersatz für Josef Landolt ab dem 1. Juli 2018 für den Rest der Amtsdauer 2016–2020 als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt.

2. Die Ersatzwahl wird im Amtsblatt veröffentlicht.

3. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Reto Keller, Wäni 10, 8840 Trachslau (als Wahlanzeige); Josef Landolt, Steigstrasse 9, 8840 Einsiedeln; Bezirksrat Einsiedeln.

4. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Redaktion Amtsblatt; Sekretariat des Kantonsrates; Standesweibel.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

